

**Firma**  
**Dr. Schumacher GmbH – Hygiene & Desinfektion**  
**Frau Nicole Wenzel**  
**Am Roggenfeld 3**

Mittwoch, 20. August 2014

**34323 Malsfeld-Beiseförth**

**Verkehrsfähigkeitsbescheinigung**  
**HACCP – System/Konzept - Bescheinigung**  
**für das Produkt „DESCODERM“**

Wir bestätigen hiermit, dass das Produkt

**„DESCODERM“**

geeignet ist, im Rahmen eines HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points) auf Basis der Verordnungen EG Nr. 852/2004 + 853/2004 über Lebensmittelhygiene eingesetzt zu werden.

Bei dem Produkt „DESCODERM“ handelt es sich um eine alkoholische Händedesinfektionslösung. Das Produkt ist frei von sensibilisierenden Inhaltsstoffen. Bei sachgemäßer Anwendung verdampft das Produkt rückstandsfrei. Eine Verunreinigung der produzierten Lebensmittel mit dem Produkt ist daher nicht zu befürchten.

Der in dem Produkt enthaltene Wirkstoff Propan-2-ol ist als biozider Wirkstoff gem. Biozid-Produkte-Richtlinie 1998/8/EG und durch die Verordnung (EG) 1451/2007 unter anderem für die Produktarten

1 Menschliche Hygiene und  
4 Verwendung im Lebens- und Futtermittelbereich  
notifiziert.

Die Produkte dieser Produktart dürfen zur Desinfektion von Einrichtungen, Behältern, Besteck und Geschirr, Oberflächen und Leitungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung, Beförderung, Lagerung oder dem Verzehr von Lebens- oder Futtermitteln (einschließlich Trinkwasser) für Menschen und Tiere Verwendung finden.

Daher haben wir keine Bedenken gegen die Verwendung des Produktes „DESCODERM“ in den oben genannten Anwendungsbereichen.

Grundlage ist die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers beim Umgang und bei der Anwendung des Produktes sowie die Schulung und

Unterweisung des Anwenderpersonals durch den Arbeitgeber / Betreiber anhand von, Hygieneplänen, Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc.

Die allgemeinen Vorschriften des nationalen Gesetzgebers (in Deutschland z. B. BGV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung, etc.) sind durch den Anwender zu beachten.

Ferner bescheinigen wir der Firma Dr. Schumacher GmbH nach Mitteilung von EG-Sicherheitsdatenblatt, Etikett, Produkt-/ Anwendungsinformationen und Überprüfung die Übereinstimmung mit den folgenden Regelwerken:

- VO (EG) Nr. 1272/2008
- Biozid-Produkte-Richtlinie 1998/8/EG in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1451/2007

Das Produkt „DESCODERM“ kann somit im Rahmen eines HACCP-Konzeptes / HACCP-Plans / Hygieneplans oder im Rahmen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zur Händedesinfektion verwendet werden.



Peter Metze  
Dip. Ing. Chemie / Sicherheitsingenieur